



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 30.10.2025 die "**CCF Children Cancer Foundation**" mit Sitz in Stuttgart als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Die Stiftung verfolgt folgende Zwecke:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
- Förderung von Wissenschaft und Forschung,
- Förderung der Jugendhilfe.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.